

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Ulm

vom 10.10.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 10.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Ulm vom 19.11.2014 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ulm, 10.10.2018

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15. Oktober 2018

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.